

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1078312 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2024-300-1078312-0003/2
Firma	Bender Recycling GmbH & Co. KG
Standort	Robert-Blum-Str. 72-78, 51379 Leverkusen
Anlage	Altfahrzeugverwertungsanlage Nr. 8.9.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.06.2024 und 11.09.2024
Gesamtaufwand	49,5 h
davon Vor-Ort-Aufwand	6,5 h pro Person (inkl. Reisezeit)
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abfallstromkontrolle

AwSV

Wasserwirtschaft

Weiteres:

Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Genehmigungsbescheid vom 1997-01-21 Az.: 30.0147/95/0809.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Lagerung bzw. Bereitstellung von Abfällen (Ortstransformatoren und Silikonöl) sowie Behandlung von Abfällen (Trockenlegung von Ortstransformatoren), die nicht durch den genehmigten Betriebsumfang der Anlage zur Lagerung oder Behandlung von Autowracks abgedeckt sind. <i>erledigt (Bei einer Nachkontrolle am 04.10.2024 lagen die Mängel nicht mehr vor.)</i>
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG weitere Vor-Ort-Kontrolle Revisionsschreiben
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.